

Schulbuchausleihe

Um Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten, bieten die Saarländischen Allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auch für das kommende Schuljahr den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler erneut an, Schulbücher gegen Entgelt auszuleihen.

Für die Grundschulen der Gemeinde Schiffweiler wird das zu zahlende Entgelt jährlich neu festgesetzt.

Eine Anmeldung für die Schulbuchausleihe erfolgt für die gesamte Dauer des Verbleibs ihres Kindes an der entsprechenden Schule (Klassen 1 bis 4).

Das bedeutet, dass alle Eltern, die Ihr Kind für das laufende Schuljahr an der Schulbuchausleihe angemeldet haben, automatisch auch für das kommende Schuljahr angemeldet bleiben. Es sei denn, Ihr Kind wechselt auf eine andere Schule bzw. in die 5. Klasse.

Wenn Sie allerdings nicht mehr teilnehmen möchten, müssen sie sich schriftlich bis spätestens 30. April eines jeden Jahres bei der Gemeinde Schiffweiler, Rathaus Zimmer 210, abmelden).

Eltern, die an der laufenden Schulbuchausleihe nicht teilgenommen haben, müssen sich bei Interesse an einer Teilnahme rechtzeitig bis 30. April mit der Gemeinde selbst in Verbindung setzen. Sie werden von der Gemeinde nicht mehr angeschrieben. Ein Bescheid für die Befreiung vom Leihentgelt reicht zur Teilnahme nicht aus. Es ist der Anmeldevordruck erforderlich.

Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Über die Zahlung des Leihentgeltes erhalten die Erziehungsberechtigten nach Ablauf der Anmeldefrist eine gesonderte Rechnung mit Angabe einer Gebührennummer, die in jedem Fall bei der Überweisung anzugeben ist. Bitte erst nach Erhalt dieser Rechnung bezahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schüler/-innen befreit werden. Siehe hierzu Anträge, die Ihnen von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Wer von der Zahlung des Leihentgeltes befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 01. Juni eines jeden Jahres beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Rathaus abgeben.

Alle Vordrucke sowie die Bücherlisten finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schiffweiler unter Bildung – Schulbuchausleihe.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung, Frau Moro, Tel. 06821/678- 51, oder die Schulsekretärin Frau Grün.